

Köln: "Verhaltensregeln" für junge Frauen und Mädchen

Beitrag von „Claudius“ vom 17. Januar 2016 18:24

Kollege Höcke hat sich auf seiner Facebook-Seite zu den politisch motivierten Versuchen des hessischen CDU-Kultusministers geäussert, ihm die Rückkehr in den Schuldienst zu verweigern.

Zitat von Herr Höcke

Ihre Stellungnahme suggeriert dem uninformierten Leser, daß meine Dienstausübung in der Vergangenheit zu beanstanden gewesen wäre. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß an meiner fachlichen Eignung und meiner vorbildlichen Dienstauffassung nicht gezweifelt werden kann. Mein 1. Staatsexamen absolvierte ich „mit Auszeichnung“, das 2. Staatsexamen mit der Note 1,8 und den Abschluß Master of Arts (Schulmanagement) mit der Note 1,4. Meine dienstlichen Beurteilungen waren tadellos. Und die Beförderung zum Oberstudienrat erfolgte bereits mit 33 Jahren. Ich war ein bei Kollegen und Eltern geschätzter und bei Schülern beliebter Lehrer. Über diese subjektive Einschätzung können Sie sich gerne an meiner ehemaligen Schule Auskünfte einholen. Ich habe dem Land Hessen 15 Jahre treu gedient.

Mit Ihrer öffentlichen Stellungnahme haben Sie allerdings nicht nur der Ihnen obliegenden Fürsorgepflicht zuwidergehandelt, sondern in mein verfassungsrechtlich garantiertes freies Mandat als Abgeordneter eingriffen. Die Drohkulisse, die Sie für die Zeit nach der Mandatsniederlegung bzw. dem Mandatsverlust aufbauen, hat selbstverständlich einen indirekten Einfluß auf meine Mandatsausübung. Ich erinnere Sie daran, daß das beamtenrechtliche Mäßigungsgebot für den Beamten a.D., der Mandatsträger ist, schon allein aus Gründen der Gleichbehandlung vollständig ausgesetzt ist.